# ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## 1. ÄNDERUNG „GEWERBE- UND SONDERGEBIET REDENTIN"

### PLANZEICHNUNG

(§ 5 Abs.1 Satz 2 Bau GB)

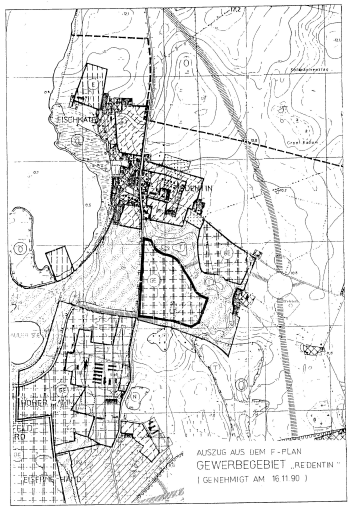


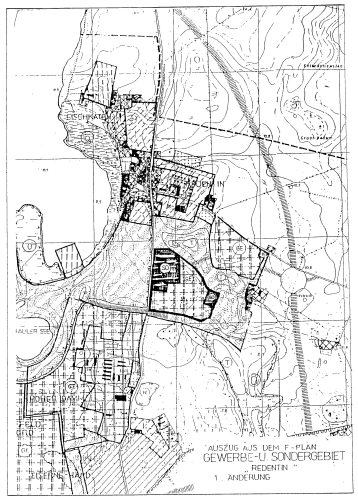


LEGENDE

BESTAND PLANUNG

BAUFLÄCHEN

GEWERBEGEBIETE (GE) UND INDUSTRIEGEBIETE (GI)

SONDERBAUFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
– BAUDEZERNAT –
STADTPLANUNGSAMT

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEWERBE- UND SONDERGEBIET REDENTIN

M.: 1:10.000

# 1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## UMWANDLUNG VON 2 TEILFLÄCHEN AUS DEM GEWERBEGEBIET (GE) REDENTIN IN EIN „SONDERGEBIET GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL" UND „SONDERGEBIET MOTEL"

SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

### PLANZEICHNUNG GEMÄSS § 5 ABS. 1 SATZ 2 BAU GB

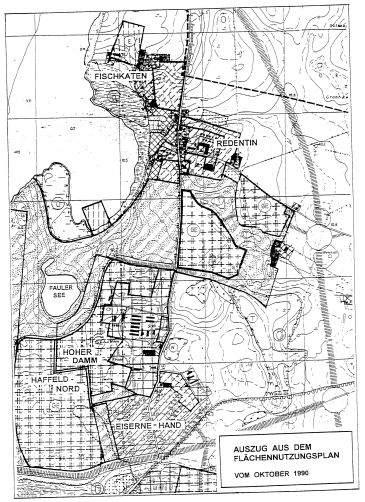


LEGENDE :

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

SONDERGEBIET

GELTUNGSBEREICH

BEREICHSGRENZE ZWISCHEN GEWERBEGEBIET UND DEN SONDERGEBIETEN

ZWECKBESTIMMUNG : GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL MOTEL

SIEGEL DER BÜRGERMEISTER

**Abschließender Beschluß**

der Hansestadt Wismar über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von 2 Teilflächen aus dem Gewerbegebiet ( GE ) Redentin in ein " Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel und " Sondergebiet Motel "

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeben folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

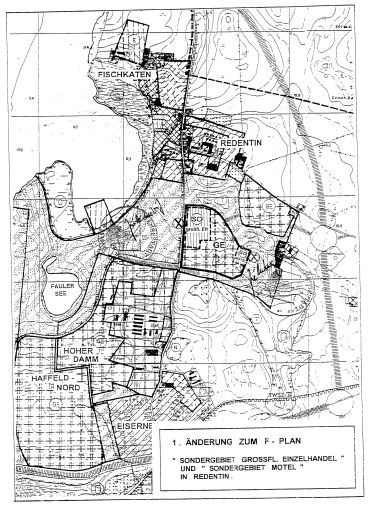


DIE MIT (X) GEKENNZEICHNETEN ERGÄNZUNGEN / ÄNDERUNGEN SIND VORGENOMMEN WORDEN AUF GRUND DES ERLASSES DES INNENMINISTERS AZ II 650 - 512.111 - 01.33.00 VOM 29.09.1992 DURCH EINFACHEN ÄNDERNDEN BESCHLUSS DER BÜRGERSCHAFT VOM 24.10.95.

DER BÜRGERMEISTER — DER STADTPRÄSIDENT

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31. Aug. 1990 (BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die baukliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch Einigungsvertrag vom 31. Aug. 1990, BGBl. II S. 1122)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990
- Gesetz über die Bauordnung (BauO) vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50).
- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990)

**M : 1 : 10 000**

### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 24.10.95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Ostsee-Zeitung" am 06.04.1991 erfolgt.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister — Der Stadtpräsident

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 2 Abs. 4 Bau GB ist in der Zeit vom 18.04.1991 bis zum 29.04.1991 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Lübsche Straße 80, durchgeführt worden.

   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.04.1991 in der "Ostsee-Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.05.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

5. Die Bürgerschaft hat am 27.03.1991 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister — Der Stadtpräsident

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.04.1991 bis zum 31.05.1991 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Lübsche Straße 80, gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am 18.04.1991 in der "Ostsee-Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom bis zum während der unter Ziffer 6 genannten Dienststunden nach § 3 Abs. 3 Bau GB erneut ausgelegen.
   Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der "Ostsee-Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Wismar, Der Bürgermeister

8. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.02.1992 von der Bürgerschaft beschlossen.
   Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft am 27.02.1992 gebilligt.

   Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister — Der Stadtpräsident

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.1992 AZ. II 650 - 512.111 - 01.33.00 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Wismar, 19.11.96 — Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den entsprechenden Beschluß der Bürgerschaft vom 24.10.95 erfüllt.
    Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.01.97 Az.18.2230-SE/11-38000 bestätigt.

    Wismar, 24.06.98 — Der Bürgermeister — Der Stadtpräsident

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

    Wismar, 24.06.98 — Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.07.98 im "Stadtanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden.
    In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 05.08.98 wirksam geworden.

    Wismar, 05.07.98 — Der Bürgermeister

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUDEZERNAT
STADTPLANUNGSAMT

1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

UMWANDLUNG VON 2 TEILFLÄCHEN AUS DEM GEWERBEGEBIET ( GE ) REDENTIN IN EIN SONDERGEBIET " GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL SO UND " SONDERGEBIET MOTEL " SO
MOTEL

10. SEPTEMBER 1993

gnd. Eh